

Ralph Oehler

**Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung
bei KMU**



Herbert Utz Verlag · München

Schriftenreihe zum Finanz-, Prüfungs- und Rechnungswesen

herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Peter Möller, TH Aachen

Prof. Dr. Volker H. Peemöller, Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Martin Richter, Universität Potsdam

Band 39

Zugl.: Diss., Erlangen-Nürnberg, Univ., 2005

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die
der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von
Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechani-
schem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur
auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2005

ISBN 3-8316-0513-0

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Geleitwort

Kapitalmarktorientierte Konzerne müssen ihre Konzernabschlüsse ab dem 1.1.2005 nach IAS/IFRS erstellen. Nach § 325 II a HGB haben große Kapitalgesellschaften die Möglichkeit, die Bundesanzeigerpublizität durch einen befreienden IAS/IFRS-Einzelabschluss zu erfüllen. Der Gesetzgeber hat daneben allen Unternehmen freigestellt, die Einzelabschlüsse nach IAS/IFRS aufzustellen, allerdings ohne befreiende Wirkung, was den HGB-Abschluss betrifft. Die Bedeutung von IAS/IFRS-Abschlüssen für die Unternehmen ist damit unbestritten. Fraglich ist allerdings, inwieweit auch KMU zu einer derartigen Bilanzierung übergehen sollten. Dieser Aspekt wird in der Literatur sehr kontrovers diskutiert. Das IASB stellt Überlegungen an, für die KMU einen gesonderten Standard zu entwickeln.

In der vorliegenden Arbeit werden die verschiedenen Aspekte herausgearbeitet, um die Vor- und Nachteile der IAS/IFRS-Einzelbilanzerstellung für KMU zu hinterfragen. Dazu behandelt der Verfasser zunächst mögliche Auswirkungen der Umstellung der Rechnungslegung bei KMU anhand ausgewählter Bilanzpositionen. Besondere Bedeutung kommt hier der Höhe des Eigenkapitals zu. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass eine Umstellung für KMU Vorteile hinsichtlich der Eigenkapitalquote bringen wird, allerdings sind Einschränkungen bei Personengesellschaften und Genossenschaften zu machen, bei denen eine Umqualifizierung des Eigenkapitals in Fremdkapital erfolgt.

In einem zweiten Abschnitt werden die bilanzpolitischen Gestaltungsspielräume der Unternehmen aufgezeigt, um deutlich zu machen, welche Ergebnisse sich daraus für die KMU ergeben könnten. Aus den erheblichen Ermessensspielräumen und den bilanzpolitischen Möglichkeiten ergeben sich durchaus positive Aspekte einer IAS/IFRS-Umstellung für KMU.

Der Verfasser diskutiert auch im Einzelnen, welche Veränderungen sich durch das IASB-Projekt Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities (NPAAE) ergeben. Zurzeit liegt dazu nur ein Diskussionspapier vor, in dem sehr unterschiedliche Möglichkeiten angesprochen werden, die zum Teil in der Erweiterung der Wahlrechte, in einer Einschränkung der Anwendung der IAS/IFRS oder auch in der Entwicklung eigener Standards bestehen. Insgesamt stehen die deutschen KMU der IAS/IFRS-Anwendung im Einzelabschluss sehr skeptisch gegenüber, so dass mit einer breiten Anwendung nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Arbeit werden im Weiteren die Auswirkungen der Umstellung auf IAS/IFRS hinsichtlich der Kreditfinanzierung und der Beteiligungsfinanzierung diskutiert, die Möglichkeiten der Unternehmenssteuerung aufgegriffen und es wird den Auswirkungen der Umstellung insgesamt nachgegangen. Die Arbeit schafft damit eine Basis in Theorie und Praxis für die Frage der Umstellung der KMU auf IAS/IFRS. Die möglichen Vor- und Nachteile werden unter verschiedenen Aspekten diskutiert und es wird aufgezeigt, für welche Unternehmen eine Umstellung Vorteile bieten würde.

Aachen/Nürnberg/Potsdam, im Juli 2005

Die Herausgeber

Inhaltsübersicht

INHALTSVERZEICHNIS	XI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	XXVII
TABELLENVERZEICHNIS	XXVIII
1 EINFÜHRUNG.....	1
1.1 PROBLEMSTELLUNG.....	1
1.2 ZIELSETZUNG.....	2
1.3 GANG DER UNTERSUCHUNG	4
1.4 BEGRIFFSABGRENZUNG	5
2 AKTUELLER STAND DER RECHNUNGSLEGUNG DER KMU	10
2.1 CHARAKTERISTIKA DER KMU UND RAHMENBEDINGUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	10
2.2 UNTERNEHMENSBEFRAGUNG: RECHNUNGSLEGUNG NACH IAS/IFRS BEI KMU	21
3 AUSWIRKUNGEN EINER IAS/IFRS-UMSTELLUNG BEI KMU	39
3.1 AUSWIRKUNGEN AUF DEN JAHRESABSCHLUSS	39
3.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE KREDITFINANZIERUNG	144
3.3 AUSWIRKUNGEN AUF DIE BETEILIGUNGSFINANZIERUNG	185
3.4 AUSWIRKUNGEN AUF DIE UNTERNEHMENSSTEUERUNG.....	211
3.5 WEITERE AUSWIRKUNGEN	237
4 SCHLUSSBETRACHTUNG.....	245
ANHANG	249
QUELLENVERZEICHNIS.....	263

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	XI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XIX
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	XXVII
TABELLENVERZEICHNIS	XXVIII
1 EINFÜHRUNG	1
1.1 PROBLEMSTELLUNG	1
1.2 ZIELSETZUNG	2
1.3 GANG DER UNTERSUCHUNG	4
1.4 BEGRIFFSABGRENZUNG	5
1.4.1 IAS/IFRS-Umstellung	5
1.4.2 KMU	6
1.4.2.1 Qualitative Kriterien zur Definition von KMU	6
1.4.2.2 Quantitative Kriterien zur Definition von KMU	7
1.4.2.3 Arbeitsspezifische Definition	8
2 AKTUELLER STAND DER RECHNUNGSLEGUNG DER KMU	10
2.1 CHARAKTERISTIKA DER KMU UND RAHMENBEDINGUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	10
2.1.1 Charakteristika der KMU	10
2.1.1.1 Gesamtwirtschaftliche Bedeutung und Internationalisierung	10
2.1.1.2 Aufteilung auf Umsatzklassen, Branchen und Rechtsformen	10
2.1.1.3 Finanzierungsverhalten, Finanzierungsstruktur und Kapitalmarktorientierung	13
2.1.1.4 Besonderheiten des Rechnungswesens und Bedeutung der Unternehmenspublizität für KMU	15
2.1.2 Rahmenbedingungen der Rechnungslegung	16
2.1.2.1 Steuer- und gesellschaftsrechtliche Bedeutung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses	16
2.1.2.2 Möglichkeiten der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards	18
2.2 UNTERNEHMENSBEFRAGUNG: RECHNUNGSLEGUNG NACH IAS/IFRS BEI KMU	21
2.2.1 Bisher durchgeführte empirische Untersuchungen	21

2.2.2	Methodik der Datenerhebung und Charakterisierung der Befragungsteilnehmer	23
2.2.3	Bedeutung der Jahresabschlussfunktionen.....	28
2.2.4	Kenntnisstand, Verbreitungsgrad sowie Planung einer Umstellung auf IAS/IFRS.....	31
2.2.5	Erwartete Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung aus Sicht der KMU	34
2.2.5.1	Positive Auswirkungen einer Umstellung	34
2.2.5.2	Negative Auswirkungen einer Umstellung.....	36
2.2.5.3	Erwartetes Kosten-Nutzen-Verhältnis	37
3	AUSWIRKUNGEN EINER IAS/IFRS-UMSTELLUNG BEI KMU	39
3.1	AUSWIRKUNGEN AUF DEN JAHRESABSCHLUSS	39
3.1.1	Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Jahresabschlusses	39
3.1.1.1	Veränderung der Bilanz.....	39
3.1.1.1.1	Besonderheiten der IAS/IFRS-Umstellung bei KMU.....	41
3.1.1.1.2	Erstmalige Anwendung der IAS/IFRS nach IFRS 1	43
3.1.1.1.3	Veränderung des Anlagevermögens.....	46
3.1.1.1.3.1	Immaterielle Vermögenswerte	46
3.1.1.1.3.2	Sachanlagen.....	54
3.1.1.1.3.3	Leasingverhältnisse	61
3.1.1.1.3.4	Finanzielle Vermögenswerte.....	63
3.1.1.1.3.4.1	Finanzinstrumente.....	64
3.1.1.1.3.4.2	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	70
3.1.1.1.4	Veränderungen des Umlaufvermögens	72
3.1.1.1.4.1	Vorräte.....	72
3.1.1.1.4.2	Auftragsfertigung	75
3.1.1.1.5	Latente Steuern.....	78
3.1.1.1.6	Veränderung des Eigenkapitals	83
3.1.1.1.6.1	Eigenkapitalausweis.....	83
3.1.1.1.6.2	Problembereich bei der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital	86
3.1.1.1.6.2.1	Neuregelung des IAS 32 (rev. 2003).....	86
3.1.1.1.6.2.2	Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital der KMU	87

3.1.1.1.6.2.3	Folgen einer Umqualifizierung für KMU.....	91
3.1.1.1.6.2.4	Ansätze zur Vermeidung der Umqualifizierung.....	92
3.1.1.1.6.3	Auswirkung anderer Bilanzpositionen auf das Eigenkapital.....	94
3.1.1.1.7	Veränderung des Fremdkapitals.....	97
3.1.1.1.7.1	Pensionsrückstellungen.....	97
3.1.1.1.7.2	Sonstige Rückstellungen.....	103
3.1.1.1.8	Veränderung sonstiger Bilanzpositionen.....	106
3.1.1.2	Veränderung der GuV.....	107
3.1.1.2.1	Veränderung von Aufbau und Inhalt der GuV.....	107
3.1.1.2.2	Ertragsrealisierung.....	109
3.1.1.2.3	Auswirkungen auf das Ergebnis.....	111
3.1.1.2.4	Geplante Neuerungen durch das IASB-Projekt Reporting Comprehensive Income.....	111
3.1.1.3	Veränderung des Anhangs und des Lageberichts.....	113
3.1.1.4	Zusammenfassende Analyse der Auswirkungen auf den Jahresabschluss der KMU.....	116
3.1.2	Auswirkungen auf das bilanzpolitische Gestaltungspotenzial der Unternehmen.....	120
3.1.2.1	Ansatzwahlrechte und -ermessensspielräume.....	121
3.1.2.1.1	Aktivierungsentscheidungen.....	121
3.1.2.1.2	Passivierungsentscheidungen.....	122
3.1.2.2	Bewertungswahlrechte und -ermessensspielräume.....	123
3.1.2.2.1	Methodenwahlrechte und -ermessensspielräume.....	123
3.1.2.2.2	Wertansatzwahlrechte und -ermessensspielräume.....	125
3.1.2.3	Ausweiswahlrechte und -ermessensspielräume.....	126
3.1.2.4	Zusammenfassende Analyse der Auswirkungen auf das bilanzpolitische Gestaltungspotenzial.....	127
3.1.3	Das IASB-Projekt Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities.....	128
3.1.3.1	Ausgangssituation und aktueller Stand des Projekts.....	128
3.1.3.2	Gestaltungsalternativen und Referenzmodelle bei der Entwicklung der Standards.....	130
3.1.3.3	Zielsetzung und Anwendungsbereich der Standards.....	131

3.1.3.4	Verhältnis der full IAS/IFRS zu den NPAE-IAS/IFRS.....	135
3.1.3.4.1	Nicht in den NPAE-IAS/IFRS geregelte Sachverhalte und freiwillige Anwendung eines full IAS/IFRS.....	135
3.1.3.4.2	Entwicklung der NPAE-IAS/IFRS auf Basis der full IAS/IFRS.....	136
3.1.3.5	Form und Aufbau der Standards.....	138
3.1.3.6	Würdigung des Diskussionspapiers.....	138
3.1.3.7	Vorschläge zur Ausgestaltung der NPAE-IAS/IFRS.....	139
3.1.3.7.1	Auswahl der für NPAE relevanten Standards.....	139
3.1.3.7.2	Mögliche Abweichungen der NPAE-IAS/IFRS von den full IAS/IFRS.....	140
3.2	AUSWIRKUNGEN AUF DIE KREDITFINANZIERUNG.....	144
3.2.1	Bonitätsbeurteilung nach Basel II.....	144
3.2.1.1	Bonitätsbeurteilung.....	144
3.2.1.2	Basel II.....	146
3.2.1.2.1	Überblick über die Neuregelungen.....	146
3.2.1.2.2	Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen (Säule I).....	148
3.2.1.2.2.1	Standardansatz.....	148
3.2.1.2.2.2	IRB-Ansatz.....	149
3.2.2	Auswirkungen der Umstellung auf quantitative und qualitative Informationen.....	150
3.2.2.1	Ausgewählte Kennzahlen.....	150
3.2.2.1.1	Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage.....	152
3.2.2.1.1.1	Intensitätskennzahlen.....	152
3.2.2.1.1.2	Kennzahlen zur Umschlagshäufigkeit.....	154
3.2.2.1.2	Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage.....	156
3.2.2.1.2.1	Eigenkapitalquote.....	156
3.2.2.1.2.2	Kennzahlen zur Analyse der statischen Liquidität.....	157
3.2.2.1.3	Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage.....	158
3.2.2.1.3.1	Eigenkapitalrentabilität.....	158
3.2.2.1.3.2	Umsatzrentabilität.....	159
3.2.2.1.4	Zusammenfassende Analyse der Auswirkungen auf Bilanzkennzahlen.....	159
3.2.2.2	Auswirkungen der Umstellung auf qualitative Informationen.....	161

3.2.3	Anforderungen an Basel-II-konforme Ratingsysteme nach dem IRB-Ansatz.....	164
3.2.3.1	Zielsetzung der Mindestanforderungen	165
3.2.3.2	Ausgestaltung des Ratingsystems	165
3.2.3.3	Einsatz des Ratingsystems	167
3.2.3.4	Validierung und Backtesting der internen Schätzungen.....	168
3.2.4	Befragung der Kreditinstitute: IAS/IFRS im Rahmen des Kreditratings von KMU	169
3.2.4.1	Befragungsteilnehmer und Methodik	169
3.2.4.2	Ausgestaltung der Ratingsysteme der befragten Kreditinstitute....	171
3.2.4.2.1	Stand der Umsetzung Basel-II-konformer Ratingsysteme	171
3.2.4.2.2	Inhalt der Jahresabschlussanalyse der Kreditinstitute	171
3.2.4.2.3	Aufbereitungsmaßnahmen der Kreditinstitute	172
3.2.4.2.4	Ratingkriterien der Kreditinstitute.....	175
3.2.4.3	IAS/IFRS aus Sicht der Kreditinstitute.....	178
3.2.4.3.1	Kenntnisstand und Anwendung bei den Banken.....	178
3.2.4.3.2	Anforderungen der Banken an die Rechnungslegung der Unternehmen	178
3.2.5	Zusammenfassende Beurteilung der Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung auf das Gesamtrating	182
3.3	AUSWIRKUNGEN AUF DIE BETEILIGUNGSFINANZIERUNG	185
3.3.1	Beteiligungsfinanzierung bei KMU	185
3.3.1.1	Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung	185
3.3.1.2	Private Equity	187
3.3.1.2.1	Informeller Private-Equity-Markt	187
3.3.1.2.2	Formeller Private-Equity-Markt.....	188
3.3.2	Einfluss der IAS/IFRS-Umstellung auf die Bereitstellung von Beteiligungskapital.....	190
3.3.2.1	Bedeutung von Jahresabschlussinformationen bei der Investitionsentscheidung.....	191
3.3.2.2	Vorteile einer Umstellung aus Sicht der Eigenkapitalgeber.....	193
3.3.2.2.1	Transparenz und Vergleichbarkeit	193
3.3.2.2.2	Realistische Abbildung der wirtschaftlichen Lage.....	194
3.3.2.2.3	Erleichterung des Exits.....	196

3.3.2.3	Auswirkungen für das Unternehmen	197
3.3.2.3.1	Verbreiterung der Investorenbasis.....	197
3.3.2.3.1.1	Verringerung der Informationsasymmetrien.....	197
3.3.2.3.1.2	Internationalisierung des Investorenkreises	199
3.3.2.3.1.3	Empirische Untersuchungen zu den Auswirkungen einer Umstellung auf Informationswert und Investitions- verhalten.....	200
3.3.2.3.2	Reduzierung der Eigenkapitalkosten.....	203
3.3.2.4	Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung für KMU	206
3.3.2.5	Zusammenfassende Beurteilung der Auswirkungen auf die Beteiligungsfinanzierung.....	209
3.4	AUSWIRKUNGEN AUF DIE UNTERNEHMENSSTEUERUNG.....	211
3.4.1	Möglichkeiten der Harmonisierung auf Basis der IAS/IFRS.....	211
3.4.1.1	Rechnungswesen bei KMU und Ansätze zur Harmonisierung der Rechenkreise.....	211
3.4.1.1.1	Ausgestaltung und Bedeutung des Controllings in KMU.....	211
3.4.1.1.2	Harmonisierungsbereich des externen und internen Rechnungswesens.....	214
3.4.1.2	Harmonisierung der Ergebnisrechnung	217
3.4.1.2.1	Behandlung kalkulatorischer Zusatz- und Anderskosten.....	217
3.4.1.2.2	Ertragsrealisation.....	219
3.4.1.3	Kennzahlengestütztes Controlling	220
3.4.1.3.1	Analyse der Vermögenslage.....	220
3.4.1.3.2	Analyse der Finanzlage	222
3.4.1.3.3	Analyse der Ertragslage.....	223
3.4.1.4	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	224
3.4.1.4.1	DCF-Verfahren als strategische Planungsinstrumente.....	224
3.4.1.4.2	EVA im Rahmen der wertorientierten strategischen Kontrolle.....	226
3.4.2	Auswirkungen einer Harmonisierung auf Basis der IAS/IFRS	229
3.4.2.1	Vorteile einer Harmonisierung	229
3.4.2.1.1	Zeit- und Kostenvorteile.....	229
3.4.2.1.2	Erhöhte Transparenz und einheitliche Ergebnisgrößen.....	230
3.4.2.1.3	Erleichterte Einrichtung variabler Vergütungsmodelle.....	231

3.4.2.1.4	Positive Auswirkungen auf andere Unternehmensbereiche und Erleichterungen bei Existenz ausländischer Tochtergesellschaften	231
3.4.2.2	Nachteile einer Harmonisierung	232
3.4.2.3	Empirische Studien zur Harmonisierung des betrieblichen Rechnungswesens	233
3.4.2.4	Zusammenfassende Beurteilung der Auswirkungen einer Harmonisierung auf Basis der IAS/IFRS	235
3.5	WEITERE AUSWIRKUNGEN	237
3.5.1	Positive Auswirkungen	237
3.5.1.1	Erleichterungen bei der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit.....	237
3.5.1.2	Verbesserung der Position am Beschaffungs- und Absatzmarkt...	239
3.5.1.3	Erhöhte Flexibilität und Imagevorteil.....	239
3.5.2	Negative Auswirkungen.....	240
3.5.2.1	Verunsicherung der Jahresabschlussadressaten.....	240
3.5.2.2	Problembereiche bei der Umstellung.....	241
3.5.2.3	Zeit- und Kostenaspekte einer IAS/IFRS-Umstellung	242
4	SCHLUSSBETRACHTUNG.....	245
	ANHANG	249
	QUELLENVERZEICHNIS.....	263

1 Einführung

1.1 Problemstellung

Parallel zur Globalisierung der Wirtschaft ist gegenwärtig eine Internationalisierung der externen Rechnungslegung in Deutschland zu beobachten.¹ Aufgrund der EU-Verordnung zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vom 19. Juli 2002² müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen³ ab 2005 ihre konsolidierten Abschlüsse nach IAS/IFRS erstellen und veröffentlichen.⁴ Darüber hinaus gewährt Art. 5 der Verordnung den Mitgliedstaaten ein Wahlrecht zur verpflichtenden oder fakultativen Anwendung der IAS/IFRS für Konzernabschlüsse nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen sowie für die Einzelabschlüsse kapitalmarktorientierter und/oder nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen.

Zur Anpassung des deutschen Bilanzrechts an diese sog. IAS-Verordnung⁵ wurde am 9. Dezember 2004 das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) im Bundesgesetzblatt verkündet.⁶ Der bilanzrechtliche Teil ermöglicht in weiten Teilen die Anwendung der IAS/IFRS. Gem. § 315 a HGB sind alle kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen zur Aufstellung eines IAS/IFRS-Konzernabschlusses verpflichtet. Alle nicht kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen, die einen Konzernabschluss erstellen müssen, können ihren Geschäftspartnern einen befreienden Konzernabschluss nach IAS/IFRS präsentieren.⁷ Darüber hinaus dürfen alle Unternehmen neben dem Einzelabschluss nach HGB einen zusätzlichen IAS/IFRS-Einzelabschluss zu Informationszwecken erstellen.⁸

Es ist unstrittig, dass die IAS/IFRS auf Kapitalmarktzwecke zugeschnitten wur-

¹ Vgl. Peemöller, Volker H. et al.: BB 2002, S. 1799; Burger, Anton et al.: KoR 2005, S. 47.

² Vgl. Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.7.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS-Verordnung).

³ Kapitalmarktorientiert sind solche Unternehmen, deren Eigenkapital und/oder Fremdkapital am jeweiligen Bilanzstichtag in einem beliebigen Mitgliedstaat an einem geregelten Markt gehandelt werden (vgl. Europäische Union: IAS-Verordnung, Art. 4).

⁴ Vgl. Europäische Union: IAS-Verordnung, Art. 4.

⁵ Als Kurzbezeichnung hat sich in der Literatur der Begriff „IAS-Verordnung“ durchgesetzt (vgl. beispielhaft Niehus, Rudolf J.: DB 2002, S. 1385).

⁶ Vgl. BMJ: BGBl. 2004 I, S. 3166 - 3182.

⁷ Vgl. § 315a Abs. 1 HGB; § 11 Abs. 6 Nr. 2 PublG.

⁸ Für die Zwecke des Gesellschafts- und des Steuerrechts ist weiterhin ein HGB-Abschluss aufzustellen; vgl. hierzu ausführlich 2.1.2.2.

den, nicht jedoch auf die Belange nicht kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).⁹ Um diesem Problem entgegenzuwirken und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen den Übergang auf die IAS/IFRS zu erleichtern, hat das IASB im Juli 2003 ein *agenda project* zum Thema *Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities* gestartet. Die Projektgruppe beschäftigt sich mit der Entwicklung spezieller IAS/IFRS für KMU.¹⁰ Am 26. Juni 2004 wurde hierzu ein Diskussionspapier veröffentlicht. Die Stellungnahmen sind zwischenzeitlich eingegangen. Daraufhin wurde der Projektname im Februar 2005 zur Konkretisierung des Anwendungsbereichs in *Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities* (NPAAE) geändert.¹¹ Mit der Veröffentlichung konkreter Ausgestaltungsvorschläge für einzelne Standards in Form eines Exposure Draft ist jedoch nicht vor 2006 zu rechnen.¹²

Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang die Unternehmen tatsächlich von den Wahlrechten des BilReG zur Aufstellung von IAS/IFRS-Einzel- und/oder Konzernabschlüssen Gebrauch machen werden. Die verpflichtende Umstellung auf IAS/IFRS im Konzernabschluss betrifft in Deutschland weniger als 1.000 Unternehmen. Im Vergleich hierzu gibt es ca. 3 Mio. nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, i.d.R. KMU, welche die durch das BilReG eingeräumten Wahlrechte nutzen können.¹³

1.2 Zielsetzung

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zur Klärung offener Fragen bezüglich der Internationalisierung der Rechnungslegung bei KMU geleistet werden. Die überwiegende Anzahl von Untersuchungen zur internationalen Rechnungslegung und ihren Auswirkungen beschäftigt sich mit kapitalmarktorientierten Großbetrieben.¹⁴ KMU spielten bei Analysen zur IAS/IFRS-Umstellung in der

⁹ Vgl. Meyer, Claus et al.: SchwTr 2004, S. 1106.

¹⁰ Der Begriff KMU (kleine und mittlere Unternehmen) entspricht weitgehend dem englischen SME (*small and medium-sized entities*).

¹¹ Vgl. IASB: Update February, 2005, S. 1.

¹² Vgl. hierzu ausführlich 3.1.3.

¹³ Vgl. 2.1.1.1.

¹⁴ Vgl. stellvertretend für viele C & L Deutsche Revision: Harmonisierung, 1995; C & L Deutsche Revision: Kapitalmarktorientierung, 1998; PwC Deutsche Revision: International Accounting Standards, 2000; Marten, Kai-Uwe et al.: BB 2002, S. 2007 - 2012; PwC: IAS, 2002; Küting, Karlheinz et al.: KoR 2002.

Vergangenheit nur eine untergeordnete Rolle.¹⁵ So zeigte sich im Rahmen des IASB-Projekts *Accounting Standards for Non-Publicly Accountable Entities*, dass bisher über die aus einer Anwendung der IAS/IFRS resultierenden Auswirkungen bei KMU noch relativ wenige Erkenntnisse gewonnen wurden. Hier setzt die vorliegende Arbeit an und versucht für die Umstellungsentscheidung relevante Einsichten zu liefern.

Ziel der Arbeit ist eine Analyse der Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung bei KMU. Der Fokus liegt auf einer kritischen Betrachtung derjenigen Auswirkungen, die in der Praxis allgemein als wesentliche Umstellungsmotive bezeichnet werden. Dabei sollen insbesondere die Unterschiede zu börsennotierten Publikumsgesellschaften herausgearbeitet werden. Im Rahmen einer empirischen Erhebung ist daher der aktuelle Stand der KMU-Rechnungslegung zu analysieren und die Bedeutung möglicher positiver Effekte einer IAS/IFRS-Anwendung aus Unternehmenssicht zu ermitteln. Diese Umstellungsmotive sind anschließend aus theoretischer und empirischer Perspektive auf ihre tatsächliche Vorteilhaftigkeit für KMU zu prüfen.

Zunächst sind in diesem Zusammenhang die konkreten Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung auf den Jahresabschluss zu ermitteln. Dabei ist insbesondere die Veränderung des Erscheinungsbilds und des bilanzpolitischen Gestaltungspotenzials von Interesse. Darauf aufbauend soll analysiert werden, welche positiven Effekte die veränderte Bilanzierung auf andere Unternehmensbereiche haben kann, wie z.B. auf die Unternehmensfinanzierung und auf die Unternehmenssteuerung.

Bei der Analyse sollen vor allem die Belange der bilanzierenden Unternehmen im Vordergrund stehen. Die Betrachtung erfolgt daher größtenteils aus unternehmenspolitischer Sicht; regulatorische Fragestellungen, wie mögliche Ausgestaltungen und Weiterentwicklungen gesetzlicher Rahmenbedingungen der KMU-Rechnungslegung, werden nur am Rande diskutiert. Der Fokus liegt stattdessen

¹⁵ Erst seit 2002 werden umfassende empirische Untersuchungen zur IAS/IFRS-Anwendung im deutschen Mittelstand durchgeführt (vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag: Online-Umfrage, 2002; Mandler, Udo: KoR 2003 Mandler, Udo: KoR 2003, S. 143 - 149; Mandler, Udo: StuB 2003, S. 452 - 457; Mandler, Udo: StuB 2003, S. 582 - 586; Mandler, Udo: Mittelstand, 2004, S. 66 ff.; Wetzel, André: Kapitalmarkt, 2003; Keitz, Isabel v. et al.: KoR 2004, S. 423 - 429).

2 Aktueller Stand der Rechnungslegung der KMU

2.1 Charakteristika der KMU und Rahmenbedingungen der Rechnungslegung

2.1.1 Charakteristika der KMU

2.1.1.1 Gesamtwirtschaftliche Bedeutung und Internationalisierung

In Deutschland existierten nach Angaben des IfM im Jahre 2003 rund 3,38 Mio. KMU⁴⁰ mit rund 20,1 Mio. Beschäftigten. Hierunter fielen 99,7 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die 41,2 % aller steuerpflichtigen Umsätze tätigten. Die Unternehmen erwirtschafteten 43,5 % der Bruttowertschöpfung und stellten 70,2 % aller Arbeitsplätze und 81,9 % aller Ausbildungsplätze in Deutschland zur Verfügung.⁴¹ Aus diesem Grund wird der Mittelstand auch als „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“⁴² bezeichnet.⁴³ Auch im internationalen Vergleich besitzt er eine große Bedeutung für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen.⁴⁴

Im Jahr 2002 erzielte Deutschland einen Exportumsatz von mehr als 736 Mrd. €. Hiervon wurden 21 % durch KMU erwirtschaftet. Von den Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 250.000 € und 500.000 € sind 14 % im Export tätig. Dabei steigt mit zunehmendem Umsatz auch der Auslandsumsatz prozentual an.⁴⁵ Bei den Unternehmen mit einem Umsatz von 500.000 € bis 1 Mio. € exportieren bereits 20 %.⁴⁶ Gerade seit der Öffnung Osteuropas hat sich der Grad der Internationalisierung der KMU stark erhöht.⁴⁷

2.1.1.2 Aufteilung auf Umsatzklassen, Branchen und Rechtsformen

KMU stellen eine äußerst heterogene Unternehmensgruppe dar. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Aufteilung der steuerpflichtigen Unter-

⁴⁰ Die Definition des IfM wird für die vorliegende Arbeit übernommen (vgl. 1.4.2.2 und 1.4.2.3).

⁴¹ Vgl. Günterberg, Brigitte et al.: SMEs, 2004, S. 5.

⁴² Schäfer, Hubert et al.: Mittelstand, 2001, S. 18.

⁴³ Vgl. Ehren, Thomas et al.: Mittelstand, 2002, S. 11. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der KMU vgl. Hamer, Eberhard: Volkswirtschaftliche Bedeutung, 1997, S. 27 - 49; Momberg, Robert: Volkswirtschaftliche Bedeutung, 2003, S. 1.

⁴⁴ Vgl. KfW: Basel II, 2003, S. 2.

⁴⁵ Vgl. Wagner, Joachim: Exporttätigkeit, 2004, S. 258 f.

⁴⁶ Vgl. Günterberg, Brigitte et al.: SMEs, 2004, S. 29.

⁴⁷ Vgl. EU-Kommission: EU-Erweiterung, 2003, S. 28.

nehmen⁴⁸ auf die Umsatzklassen im Jahr 2002. Dabei zeigt sich, dass 99,7 % der KMU einen Umsatz unter 25 Mio. € tätigen.⁴⁹

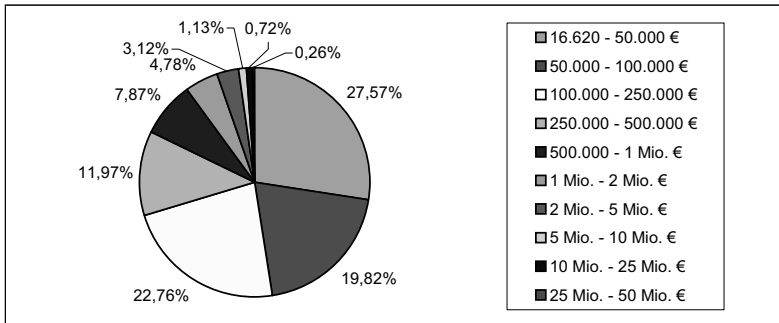


Abbildung 2: Aufteilung der KMU auf Umsatzklassen⁵⁰

Die Verteilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Rechtsformen im Jahr 2002 ist in Abbildung 3 dargestellt. Hier zeigt sich, dass die Rechtsform des Einzelunternehmens bei KMU dominiert (69,9 %), gefolgt von der GmbH (15,4 %) und der OHG (9,0 %).

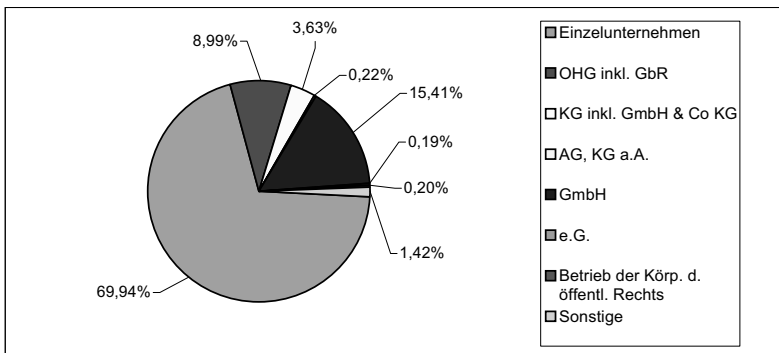


Abbildung 3: Aufteilung der KMU auf verschiedene Rechtsformen⁵¹

⁴⁸ Hierzu zählen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 16.620 €.

⁴⁹ Eine Aufteilung nach Mitarbeitern wurde vom Statistischen Bundesamt nicht vorgenommen. Mangels verlässlicher Daten wurde daher auf eine Darstellung nach der Mitarbeiterzahl verzichtet.

⁵⁰ Eigene Berechnungen auf Basis von: Statistisches Bundesamt: Tabellen, 2005.

⁵¹ Eigene Berechnungen auf Basis von: Statistisches Bundesamt: Tabellen, 2005.

Auch hinsichtlich der Aufteilung auf Branchen und Rechtsformen ergeben sich erhebliche Unterschiede. Tabelle 2 zeigt die Branchenaufteilung nach der Klassifizierung des Statistischen Bundesamtes. Dabei wurden entsprechend der arbeits-spezifischen Definition lediglich Unternehmen mit einem Umsatz unter 50 Mio. € einbezogen.⁵² Die größten Wirtschaftszweige sind Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Dienstleistungen für Unternehmen (27,16 %), Energie und Wasserversorgung (10,96 %) sowie Handelsvermittlung und Großhandel (9,65 %).

Branche	Zahl der Unternehmen	Anteil
Land- und Forstwirtschaft	68.515	2,35 %
Fischerei und Fischzucht	929	0,03 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.955	0,10 %
Verarbeitendes Gewerbe	281.944	9,69 %
Energie und Wasserversorgung	11.439	0,39 %
Baugewerbe	318.850	10,96 %
Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	105.192	3,61 %
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	182.934	6,29 %
Einzelhandel (ohne Handel, mit Kfz und Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	417.578	14,35 %
Gastgewerbe	247.833	8,52 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	124.991	4,30 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	15.576	0,54 %
Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen für Unternehmen	790.307	27,16 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	36	0,00 %
Erziehung und Unterricht	20.100	0,69 %
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	40.171	1,38 %
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	280.785	9,65 %
Gesamt	2.910.135	100,00 %

Tabelle 2: Aufteilung der KMU auf verschiedene Wirtschaftszweige⁵³

⁵² In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung wurde die Gesamtzahl der Unternehmen, d.h. auch solche mit einem Umsatz über 50 Mio. €, einbezogen, da die nach Umsatzgröße differenzierenden Daten nicht verfügbar sind.

⁵³ Eigene Berechnungen auf Basis von: Statistisches Bundesamt: Tabellen, 2005.

2.1.1.3 Finanzierungsverhalten, Finanzierungsstruktur und Kapitalmarktorientierung

Die Außenfinanzierung deutscher KMU ist stark bankenbasiert.⁵⁴ Wichtigster Gläubiger ist i.d.R. die Hausbank, weshalb auch vom „Hausbankprinzip“ gesprochen wird.⁵⁵ Die Geschäftsbeziehung zur Hausbank besteht meist seit mehreren Jahren, so dass die Bank zum bevorzugten Ansprechpartner des Unternehmens wird und häufig im Vorfeld von Entscheidungen wichtige Informationen erhält.⁵⁶ Aufgrund der engen Bindung und des durch die Dauer der Geschäftsbeziehung geschaffenen Vertrauens wickelt die Hausbank den größten Teil der Bankgeschäfte ab. Eine Analyse der KfW ergab, dass ca. 40 % der deutschen Unternehmen ihre Geschäfte mit nur einer Bank tätigen.⁵⁷ Nach einer Studie von WETZEL⁵⁸ zur „Kapitalmarktorientierung“⁵⁹ deutscher KMU vom April 2003 dominieren die klassischen Finanzierungsformen Eigenfinanzierung und Bankkredite. Danach folgen Gesellschaftereinlagen sowie die Finanzierung über Leasing.⁶⁰

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weisen deutsche Unternehmen generell weniger Eigenkapital in der Bilanz aus.⁶¹ Vor allem Nichtkapitalgesellschaften haben eine besonders niedrige Eigenkapitalquote.⁶² Außerdem sind die Unterschiede zwischen mittelständischen und großen Unternehmen in Deutsch-

⁵⁴ Vgl. Wiechmann, Jost: WPg Sonderheft 2003, S. 236.

⁵⁵ Vgl. Hommel, Ulrich et al.: FB 2004, S. 578 f.; Arnsfeld, Torsten et al.: FB 2004, S. 664; Kley, Christoph R.: FB 2004, S. 169; Puck, Jonas F. et al.: Internationalisierung, 2003, S. 198.

⁵⁶ Vgl. Doberanzke, Volker: Finanzierung, 1993, S. 20 f.

⁵⁷ Vgl. KfW (Hrsg.): Eigenkapital, 2003, S. 4.

⁵⁸ Es wurden insgesamt 8.364 nicht börsennotierte Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 35 Mio. € oder mehr als 13 Mio. € Bilanzsumme befragt. Die Rücklaufquote betrug 10,5 % (vgl. Wetzel, André: Kapitalmarkt, 2003).

⁵⁹ Im Rahmen der Studie wird unter „kapitalmarktorientiert“ die Haltung der befragten Unternehmen zu einem möglichen Börsengang verstanden. Unternehmen, die auf die Frage „Können Sie sich einen Börsengang grundsätzlich vorstellen“ mit „Nein“ antworteten, werden als nicht kapitalmarktorientiert, alle anderen als kapitalmarktorientiert bezeichnet (vgl. Wetzel, André: Kapitalmarkt, 2003, S. 15).

⁶⁰ Vgl. Wetzel, André: Kapitalmarkt, 2003, S. 39 f.

⁶¹ Vgl. KfW (Hrsg.): Eigenkapital, 2003, S. 2 f. Als Grund für die im internationalen Vergleich niedrige Eigenkapitalausstattung gilt, dass Fremdkapitalzinsen im Gegensatz zur Eigenkapitalverzinsung steuerlich absetzbar sind. Dies begünstigt die Fremdkapitalfinanzierung gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung und führt damit zu geringeren Eigenkapitalquoten.

⁶² Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen nicht alle Vermögenswerte anzeigen, die als Haftungskapital zur Verfügung stehen. Aus steuerlichen Gründen werden bestimmte Vermögensgegenstände im Privatvermögen gehalten.

land stark ausgeprägt.⁶³ Eine Untersuchung des Institutes der Deutschen Wirtschaft (idw) aus dem Jahr 2001 zeigt, dass die Eigenkapitalausstattung bei westdeutschen Kapitalgesellschaften mit der Unternehmensgröße ansteigt.⁶⁴ Auch eine Untersuchung der Deutschen Bundesbank bestätigt, dass der Eigenkapitalanteil von der Unternehmensgröße abhängt. So lag die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Kapitalgesellschaften mit weniger als 50 Mio. € Umsatz im Jahr 2000 um zehn Prozentpunkte unter dem Vergleichswert für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus kommt es zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen und den Gesellschaftsformen zu starken Abweichungen.⁶⁵

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Eigenkapitalquote stellt die Beschaffung von Eigenkapital über den Kapitalmarkt dar. Die bereits erwähnte Studie von WETZEL⁶⁶ ergab, dass 1,8 % der befragten Unternehmen einen Börsengang anstreben, für 8,1 % ist es grundsätzlich vorstellbar und 8,6 % wollen die Überlegungen bei einem besseren Kapitalmarktumfeld neu aufnehmen.⁶⁷

Ein Grund für die geringe Kapitalmarktorientierung ist, dass KMU im Vergleich zu Großunternehmen über geringere Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung verfügen. Die Beschaffung von Kapital wird aufgrund der i.d.R. betriebsgrößen- oder auch rechtsformbedingt fehlenden Emissionsfähigkeit sowie der zu erfüllenden Mindestvolumina bestimmter Finanzierungsinstrumente beschränkt.⁶⁸ Im Unterschied zu emissionsfähigen Großunternehmen sind KMU daher fast ausschließlich auf langfristige Kredite angewiesen. Dennoch hat sich in den vergangenen Jahren eine zunehmende Kapitalmarktorientierung bemerkbar gemacht. Vor allem der Markt für Beteiligungskapital ist stark gewachsen.⁶⁹

⁶³ Vgl. KfW: Mittelstandsmonitor, 2003, S. 56.

⁶⁴ Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998 verfügten kleine Unternehmen nur über eine Eigenkapitalausstattung von knapp 12 % der Bilanzsumme, während es bei Großbetrieben mehr als 30 % waren (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Informationsdienst Nr. 36 vom 7. September 2001, S. 4 f.).

⁶⁵ Vgl. Deutsche Bundesbank: Kleine und mittlere Unternehmen, 2003, S. 44.

⁶⁶ Vgl. Fn. 58 f.

⁶⁷ Vgl. Wetzel, André: Kapitalmarkt, 2003, S. 19.

⁶⁸ Vgl. Geiseler, Christoph: Finanzierungsverhalten, 1999, S. 21 ff.; Volk, Gerrit: BB 2003, S. 1224.

⁶⁹ Vgl. Schäfer, Hubert et al.: Mittelstand, 2001, S. 24 ff. Einen Überblick über unterschiedliche Studien zum Finanzierungsverhalten der KMU liefert Reis, Detlef: Finanzmanagement, 1999, S. 23 ff.

3 Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung bei KMU

Im Folgenden sollen die für KMU wesentlichen Motive einer Umstellung¹⁴² auf ihre tatsächliche Relevanz und Vorteilhaftigkeit überprüft werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen der IAS/IFRS-Umstellung auf den Jahresabschluss (3.1), insbesondere auf dessen Erscheinungsbild, sowie auf das bilanzpolitische Gestaltungspotenzial untersucht. Darauf aufbauend folgt eine Analyse der Auswirkungen auf die Kreditfinanzierung (3.2) und die Beteiligungsfinanzierung (3.3) sowie auf das interne Rechnungswesen (3.4).

3.1 Auswirkungen auf den Jahresabschluss

3.1.1 Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Jahresabschlusses

3.1.1.1 Veränderung der Bilanz

Als Ausgangsbasis für weitere Überlegungen werden zunächst die Auswirkungen auf die Bilanz der KMU untersucht. Da deutsche KMU bisher überwiegend nach deutschem Handelsrecht bilanzieren,¹⁴³ wird aufgezeigt, wie sich die Positionen des HGB-Abschlusses durch die IAS/IFRS-Umstellung verändern. Dabei wird dargestellt, welche Unterschiede sich im Hinblick auf die Bilanzierung einzelner Bilanzpositionen ergeben, welche Auswirkungen die Veränderungen auf das Erscheinungsbild des Jahresabschlusses haben können und was KMU während der Umstellung beachten müssen. Gleichzeitig werden bilanzpolitische Spielräume aufgezeigt.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Bilanzierungsfragen, bei denen es im Rahmen der Umstellung zu wesentlichen Unterschieden kommt. Da die Mehrzahl der KMU nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, werden außerdem lediglich die Auswirkungen auf den Einzelabschluss betrachtet. Um die Überlegungen empirisch zu untermauern, wird auf drei Untersuchungen zurückgegriffen, die sich mit den bilanziellen Folgen einer IAS/IFRS-Umstellung beschäftigt haben. Da bei KMU bisher jedoch kaum eine Umstellung auf IAS/IFRS erfolgte,¹⁴⁴ können im Rahmen empirischer Untersu-

¹⁴² Vgl. 2.2.5.

¹⁴³ Vgl. 2.2.

¹⁴⁴ Vgl. 2.2.4.

chungen lediglich Bilanzdaten von Großunternehmen verwendet¹⁴⁵ und diese auf KMU übertragen werden.

WEISSEBERGER/HAAS untersuchten 21 Konzernabschlüsse und 17 Eigenkapitalüberleitungsrechnungen aus den Jahren 1996 bis 2002.¹⁴⁶ Es wurden bedeutende Veränderungen einzelner Bilanzpositionen in den Konzernabschlüssen der Unternehmen infolge der Umstellung auf IAS/IFRS analysiert.¹⁴⁷

Darüber hinaus führten BURGER/FRÖHLICH/ULBRICH im Jahr 2004 eine noch umfassendere empirische Untersuchung zu den Änderungen absoluter und relativer Kennzahlen, die mit der Umstellung von HGB auf IAS/IFRS im Konzernabschluss ausgelöst werden, durch.¹⁴⁸ In die Untersuchung wurden 82 kapitalmarktorientierte Gesellschaften einbezogen, deren Umstellungszeitpunkte zwischen dem 1.1.1998 und 19.6.2003¹⁴⁹ lagen.

Schließlich untersuchte die FH Münster in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG die Bilanzierungspraxis aktueller IAS/IFRS-Anwender anhand von 100 Konzernabschlüssen im DAX, SDAX, MDAX, TecDAX notierter und nach IAS/IFRS bilanzierender Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2001 veröffentlicht wurden.¹⁵⁰ Für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 konnten lediglich 69 Unternehmen in die Untersuchung einbezogen werden.¹⁵¹

¹⁴⁵ Aufgrund der Regelung des § 292a HGB, die eine befreiende Anwendung der IAS/IFRS im Konzernabschluss ermöglicht, haben vor allem Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich des § 292a HGB fallen – nämlich Unternehmen, deren Anteile oder Schuldtitel zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind – im Konzernabschluss auf IAS/IFRS umgestellt.

¹⁴⁶ Die Differenz ergibt sich, da bei vier Unternehmen nur die Konzernabschlüsse verfügbar waren (vgl. Weißenberger, Barbara E. et al.: ZfCM Sonderheft 2 2004, S. 55). Untersucht wurden die Abschlüsse von Beiersdorf, Bilfinger Berger, BMW, Heidelberger Druck, Henkel, Hoch Tief, Hugo Boss, Karstadt Quelle, Linde, Lufthansa, MAN, Metro, Rheinmetall, Rhönklinikum, RWE, Salzgitter AG, SGL Carbon, Südzucker, TUI, VW und Wella.

¹⁴⁷ Basis der Analyse stellte der jeweilige Mittelwert der Bilanzpositionen dar (vgl.

Weißenberger, Barbara E. et al.: ZfCM Sonderheft 2 2004, S. 55).

¹⁴⁸ Vgl. Burger, Anton et al.: KoR 2004, S. 353 - 366.

¹⁴⁹ Am 19.6.2003 wurde IFRS 1 veröffentlicht. Dieser Zeitpunkt wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit gewählt, da Unternehmen nach dem 19.6.2003 nicht mehr die – hinsichtlich des Grundsatzes der retrospektiven Umstellung – restriktiveren Bestimmungen des SIC-8 anwenden mussten, sondern bereits IFRS 1 anwenden konnten (vgl. Burger, Anton et al.: KoR 2004, S. 357).

¹⁵⁰ Ausgeschlossen wurden Banken und Versicherungen (vgl. Keitz, Isabel v.: IASB-Rechnungslegung, 2005, S. 13 f.).

¹⁵¹ Als Gründe, weshalb in den Folgejahren nicht alle im Jahr 2001 untersuchten Unternehmen in die Analyse einbezogen werden konnten, werden die Umstrukturierung der Deutschen Börse Anfang 2003, die Insolvenz oder Liquidation von Unternehmen sowie die Umstellung

Auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen wird im Laufe des nachfolgenden Kapitels an den entsprechenden Stellen immer wieder zurückgegriffen.

3.1.1.1.1 Besonderheiten der IAS/IFRS-Umstellung bei KMU

Für viele KMU wirkt die hohe Komplexität der IAS/IFRS-Regelungen zunächst abschreckend. Doch ist zu beachten, dass aufgrund der geringen Komplexität der Unternehmensstrukturen und -prozesse die Umstellung einfacher als bei Großunternehmen ist. Im Vergleich zu kapitalmarktorientierten Publikumsgesellschaften verfügen KMU meist nicht über ausgeprägte Konzernstrukturen. Daher brauchen sie sich nicht mit den komplizierten Regelungen zur Bilanzierung verbundener Unternehmen (IFRS 3, IAS 27 sowie IAS 28 und IAS 31) zu beschäftigen. Es werden i.d.R. auch keine Aktienoptionsprogramme vergeben, so dass die Anwendung von IFRS 2 entfällt.

Außerdem sind KMU meist weniger stark internationalisiert und unterliegen nicht den börsenrechtlichen Zusatzanforderungen an die Rechnungslegung. Daher sind nicht kapitalmarktorientierte KMU nicht zur Aufstellung einer Segmentberichterstattung (IAS 14), einer Zwischenberichterstattung (IAS 34) sowie zur Angabe des Ergebnisses pro Aktie (IAS 33) verpflichtet.

Der im Vergleich zu Großunternehmen geringere Internationalisierungsgrad bedingt außerdem, dass IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) sowie IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) nicht bzw. nur für sehr einfache Bilanzierungssachverhalte wie z.B. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus verfügen KMU auch nicht über komplexe Finanzinstrumente, so dass die Regelungen des IAS 39 zum Hedge Accounting keine Anwendung finden.¹⁵²

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die aktuell gültigen IAS/IFRS.

von IAS/IFRS auf US-GAAP genannt (vgl. Keitz, Isabel v.: IASB-Rechnungslegung, 2005, S. 12).

¹⁵² Vgl. Mandler, Udo: Mittelstand, 2004, S. 44 f. Die Arbeitsgruppe ISAR der Vereinten Nationen schlägt sogar vor, KMU von diesen sowie von acht weiteren IAS zu befreien. Dies sind IAS 11 (Fertigungsaufträge), IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer), IAS 26 (Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen), IAS 30 (Angaben im Abschluss von Banken und ähnlichen Institutionen), IAS 32 (Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung), IAS 35 (durch IFRS 5 ersetzt), IAS 40 (als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien) sowie IAS 41 (Landwirtschaft). Intergovernmental Working Group of Experts on International Accounting and Reporting: Accounting, 2002, Addendum 3, S. 20 f.

Nr.	Titel	in Kraft seit	Neufassung gültig ab
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.1975	01.01.2005
IAS 2	Vorräte	01.01.1976	01.01.2005
IAS 7	Kapitalflussrechnung	01.01.1979	01.01.1994
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	01.01.1979	01.01.2005
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	01.01.1980	01.01.2005
IAS 11	Fertigungsaufträge	01.01.1980	01.01.1995
IAS 12	Ertragsteuern	01.01.1981	01.01.1998
IAS 14	Segmentberichterstattung	01.01.1983	01.07.1998
IAS 16	Sachanlagen	01.01.1983	01.01.2005
IAS 17	Leasingverhältnisse	01.01.1984	01.01.2005
IAS 18	Erträge	01.01.1984	01.01.1995
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.1985	01.01.2006
IAS 20	Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand	01.01.1984	
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	01.01.1985	01.01.2005
IAS 23	Fremdkapitalkosten	01.01.1986	01.01.1995
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	01.01.1986	01.01.1995
IAS 26	Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen	01.01.1988	
IAS 27	Konzernabschlüsse und Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen	01.01.1990	01.01.2005
IAS 28	Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen	01.01.1990	01.01.2005
IAS 29	Rechnungslegung in Hochinflationländern	01.01.1990	
IAS 30	Angaben im Abschluss von Banken und ähnlichen Finanzinstitutionen	01.01.1991	
IAS 31	Rechnungslegung über Anteile an Joint Ventures	01.01.1992	01.01.2005
IAS 32	Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung	01.01.1996	01.01.2005
IAS 33	Ergebnis je Aktie	01.01.1998	01.01.2005
IAS 34	Zwischenberichterstattung	01.01.1999	
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten	01.07.1999	01.01.2005
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	01.07.1999	
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte	01.07.1999	01.01.2005
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung	01.01.2001	01.01.2005
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	01.01.2001	01.01.2005
IAS 41	Landwirtschaft	01.01.2003	
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	01.01.2005	
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	01.01.2005	
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2005	
IFRS 4	Versicherungsverträge	01.01.2005	
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene, langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	01.01.2005	
IFRS 6	Exploration und Bewertung von mineralischen Ressourcen	01.01.2006	

Tabelle 5: Übersicht über die bislang verabschiedeten Standards des IASB¹⁵³

Bis auf IFRS 6 und die im Dezember 2004 verabschiedeten Änderungen des IAS 19 wurden alle Standards von der EU-Kommission anerkannt. Bei IAS 39 erfolgte die Anerkennung allerdings nicht in der vom IASB im Dezember 2003

¹⁵³ Eigene Darstellung (vgl. <http://www.iasb.org>).

verabschiedeten Form.¹⁵⁴ In der Tabelle wurden diejenigen Standards grau unterlegt, die für KMU nur von untergeordneter Bedeutung sind oder aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten nur bei sehr wenigen Unternehmen Anwendung finden. Sie werden daher ebenfalls ausgeklammert. Darüber hinaus werden auch nur diejenigen Standards ausführlich analysiert, bei denen es zu wesentlichen Änderungen im Rahmen der Umstellung von HGB auf IAS/IFRS kommt.

3.1.1.1.2 Erstmalige Anwendung der IAS/IFRS nach IFRS 1

Bei der erstmaligen Aufstellung eines IAS/IFRS-Abschlusses ist IFRS 1 (*First-Time Adoption of International Financial Reporting Standards*) anzuwenden.¹⁵⁵ Der Standard regelt, wie ein Unternehmen seinen Jahres- bzw. Konzernabschluss auf IAS/IFRS umstellen muss, dessen Berichtsperiode am oder nach dem 1. Januar 2004 beginnt.¹⁵⁶ Gem. IFRS 1.36 sind Vergleichsdaten der Vorperiode für alle Abschlussbestandteile anzugeben. Daher stellt bereits das dem aktuellen Berichtsjahr vorausgehende Jahr das Umstellungsjahr dar. Plant ein Unternehmen z.B. zum 31.12.0X (Erstanwendungszeitpunkt), einen IAS/IFRS-Abschluss aufzustellen und zu veröffentlichen, so ist zum 01.01.0X-1 (Übergangszeitpunkt) eine IAS/IFRS-Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die folgende Abbildung veranschaulicht dies:

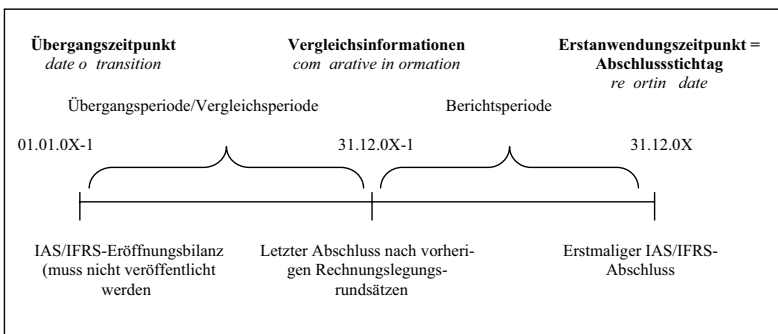


Abbildung 12: Zeitliche Dimension des Übergangs auf IAS/IFRS

¹⁵⁴ Vgl. 3.1.1.1.3.4.1.

¹⁵⁵ IFRS 1 ersetzt die Interpretation SIC-8. Für eine ausführliche Darstellung des Standards vgl. Lüdenbach, Norbert et al.: DStR 2003, S. 1498 - 1505; Böcking, Hans-Joachim et al.: Der Konzern 2003, S. 457 - 476; Pellens, Bernhard et al.: KoR 2003, S. 369 - 376; Theile, Carsten: DB 2003, S. 1745 - 1752; Andrejewski, Kai C. et al.: KoR 2004, S. 332 - 340; Grünberger, David et al.: StuB 2003, S. 587 - 589.

¹⁵⁶ Nach IFRS 1.47 ist auch eine frühere Anwendung möglich und wird sogar empfohlen.

Die Umstellung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, d.h. alle Vermögenswerte und Schulden sind bis zum erstmaligen Bilanzansatz zurückzuverfolgen und so zu behandeln, als hätte das Unternehmen seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs nach IAS/IFRS bilanziert. Für alle dargestellten Geschäftsjahre sind dabei diejenigen IAS/IFRS anzuwenden, die am Bilanzstichtag der Berichtsperiode gültig waren.¹⁵⁷ Verlautbarungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, für die jedoch eine frühere Anwendung zugelassen ist, dürfen ebenfalls retrospektiv angewandt werden.

Im Unterschied zu SIC-8 bestehen nach IFRS 1 Wahlrechte und Verbote bezüglich der retrospektiven Anwendung. Nach IFRS 1.13 kann hiervon wahlweise abgesehen werden bei:

- Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 1.15 i.V.m. Appendix B)
- beizulegenden Zeitwerten oder Neubewertung als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IFRS 1.16-19)¹⁵⁸
- Leistungen an Arbeitnehmer (IFRS 1.20)
- kumulierten Umrechnungsdifferenzen (IFRS 1.21-22)
- zusammengesetzten Finanzinstrumenten (IFRS 1.23)
- Vermögenswerten und Schulden von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen (IFRS 1.24-25)
- der Klassifizierung bereits bestehender Finanzinstrumente (IFRS 1. 25 A)
- Aktienoptionsprogrammen und ähnlichen Entgeltformen (IFRS 1.25 B-C) sowie
- Versicherungsverträgen (IFRS 1.25 D).

IFRS 1 sieht vor, dass die einzelnen Wahlrechte unabhängig voneinander ausgeübt werden können.¹⁵⁹ Eine ergebnisorientierte Wahl (*cherry picking*) ist damit zulässig, so dass der Bilanzersteller sich die Wahlrechte zum Zwecke bilanzpolitischer Optimierung aussuchen kann. Insbesondere die mögliche Abkehr von den

¹⁵⁷ Vgl. IFRS 1.7. Die am Abschlussstichtag gültigen IAS/IFRS gelten daher vereinfachend für alle Vorperioden, auch wenn damals andere Bestimmungen anzuwenden waren. Demgegenüber mussten nach SIC-8 die zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion maßgeblichen Vorschriften angewendet werden (vgl. Hayn, Sven et al.: BB 2003, S. 1610).

¹⁵⁸ Dieses Wahlrecht gilt für die Neubewertung von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und bestimmten immateriellen Vermögenswerten (vgl. IFRS 1.16 - 19).

¹⁵⁹ Der Exposure Draft sah hingegen vor, dass nur alle Wahlrechte insgesamt genutzt werden können (vgl. ED 1.14 - 24 sowie Knorr, Liesel et al.: KoR 2002, S. 201; Zeimes, Markus: WPg 2002, S. 1002).

Bestimmungen des IFRS 3 stellt dabei eine erhebliche Erleichterung dar.¹⁶⁰ Mit den optionalen Befreiungen eröffnet IFRS 1 den Unternehmen großen bilanzpolitischen Gestaltungsspielraum. So können z.B. stille Reserven wahlweise erstmals aufgedeckt werden.¹⁶¹

Gem. IFRS 1.26 bestehen für folgende Sachverhalte Verbote (*exceptions*) der retrospektiven Umstellung:¹⁶²

- Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Schulden (IFRS 1.27)
- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (IFRS 1.28 - 30)
- Schätzungen (IFRS 1.31 - 34) sowie
- zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 1.34A - 34B).

Mit diesen Ausnahmen soll vor allem der Einschätzungsspielraum im Rahmen der Umstellung eingeengt werden. Zudem sollen Dokumentationsprobleme und damit zusammenhängende bilanzpolitische Spielräume vermieden werden. Allerdings wird hierdurch das Ziel der Vergleichbarkeit von Abschlüssen unterschiedlicher Erstanwender, die zum selben Zeitpunkt umstellen, verfehlt. Denn mit Ausnahme der Nutzung von Fair Values als Ersatz für die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten¹⁶³ muss über die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen nicht berichtet werden. Auch ein Vergleich mit den übrigen IAS/IFRS-Bilanzierern ist faktisch kaum möglich.

Der sich im Rahmen der Umstellung insgesamt ergebende Unterschiedsbetrag ist direkt in das Eigenkapital einzubuchen. IFRS 1.11 schlägt die Gewinnrücklage als Regel vor; die Einbuchung in eine andere Eigenkapitalkategorie ist jedoch erlaubt. Es sollen ergänzende Angaben im Anhang erfolgen, wie sich die Umstellung auf Bilanz, GuV und Cashflows ausgewirkt hat.¹⁶⁴ Zu diesem Zweck müssen Überleitungen des bisherigen Eigenkapitals auf die IAS/IFRS im Zeitpunkt der IAS/IFRS-Eröffnungsbilanz und des letzten veröffentlichten Abschlusses

¹⁶⁰ Ein umfangreiches Beispiel bietet Kirsch, Hanno: StuB 2003, S. 920.

¹⁶¹ Außerdem erlaubt die unabhängige Ausübung den Unternehmen, ihre Bilanzpolitik langfristig zu gestalten. Dies führt dazu, dass in der Bilanzanalyse auch noch lange nach der Umstellung auf IAS/IFRS eine zwischenbetrieblich vergleichende Betrachtung von Bilanz- und Ertragskennzahlen erschwert wird (vgl. Böcking, Hans-Joachim et al.: Der Konzern 2003, S. 475).

¹⁶² Für künftig neu veröffentlichte IFRS entscheidet das IASB im Einzelfall, ob von der retrospektiven Vorgehensweise abgesehen werden kann bzw. abzusehen ist.

¹⁶³ Vgl. IFRS 1.44.

¹⁶⁴ Vgl. IFRS 1.38 ff.

nach nationalen Vorschriften sowie des letzten Jahresergebnisses auf IAS/IFRS angegeben werden.¹⁶⁵

Die Ausführungen zeigen, dass der bestehende Zielkonflikt zwischen Anwendungserleichterungen für Erstbilanzierer und einer Vergleichbarkeit der IAS/IFRS-Abschlüsse durch IFRS 1 klar zugunsten der Praktikabilität entschieden wurde.¹⁶⁶ Gerade für KMU, die i.d.R. nur über eine geringe Personalbasis im Rechnungswesen verfügen, könnte diese Erleichterung im Vergleich zur Vorgängerregelung SIC-8 die Bilanzentscheidung zu Gunsten der IAS/IFRS beeinflussen. Aufgrund der Wahlrechte des IFRS 1.13 ff. kann der Erstanwender eine optimierende Bilanzstruktur im erstmaligen Abschluss anstreben.¹⁶⁷ Dieses erhebliche bilanzpolitische Gestaltungspotenzial ermöglicht es KMU, ihr Unternehmen entsprechend der Zielsetzung einer möglichst positiven Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu präsentieren, ohne dabei steuerliche Aspekte berücksichtigen zu müssen.¹⁶⁸ Zu beachten ist jedoch, dass eine Vermögensmehrung im Umstellungszeitpunkt in den Folgeperioden zu höheren Ergebnisbelastungen durch Abschreibungen führt.

3.1.1.1.3 Veränderung des Anlagevermögens

Nach IAS/IFRS sind Vermögenswerte dann als kurzfristig (*current*) einzustufen, wenn sie entweder innerhalb des Geschäftszyklus realisiert, verbraucht oder verkauft oder zu Handelszwecken oder aus Finanzanlageabsichten kurzfristig gehalten werden und eine Realisierung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten ist.¹⁶⁹ Ansonsten gelten sie als langfristige Vermögenswerte. Die Begriffe Anlage- und Umlaufvermögen¹⁷⁰ entsprechen damit der Bezeichnung langfristige (*non-current*) und kurzfristige (*current*) Vermögenswerte nach IAS/IFRS.¹⁷¹

3.1.1.1.3.1 Immaterielle Vermögenswerte

Wesentliche Unterschiede zum HGB ergeben sich im Bereich des immateriellen Anlagevermögens. Nach IAS 38.8 werden unter immateriellen Vermögenswerten

¹⁶⁵ Dabei hat ein getrennter Ausweis nach Effekten, die aus der Korrektur von Schätzfehlern resultieren, und Auswirkungen der IAS/IFRS-Bilanzierungsmethoden zu erfolgen.

¹⁶⁶ Vgl. Zeimes, Markus: WPg 2003, S. 990.

¹⁶⁷ Vgl. Hoffmann, Wolf-Dieter et al.: Erstmalige Anwendung, 2004, Rz. 140.

¹⁶⁸ Vgl. 2.1.2.1. Eine umfassende Fallstudie zur Erstellung der IAS/IFRS-Eröffnungsbilanz bietet Dechant, Ulrich: BBK 2004, S. 997 - 1006 u. 1037 - 1054.

¹⁶⁹ Vgl. IAS 1.57 (c).

¹⁷⁰ Vgl. Adler, Hans et al.: Rechnungslegung, Teilband 6, § 247, 1997, Tz. 105 - 126.

¹⁷¹ Vgl. Küting, Karlheinz et al.: DStR, Beihefter 3 2004, S. 10.

(*intangible assets*) alle identifizierbaren, nicht monetären, körperlosen Vermögensgegenstände verstanden, die für die Herstellung von Erzeugnissen, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder in eigener Verwaltung genutzt werden. Durch die sehr weitreichende Definition lassen sich mehr Sachverhalte erfassen als nach HGB. Während nach deutschem Handelsrecht immaterielle Vermögenswerte nur angesetzt werden können, wenn sie entgeltlich erworben worden sind,¹⁷² bildet nach IAS/IFRS ein entgeltlicher Erwerb keine zwingende Voraussetzung. Stattdessen sind die Identifizierbarkeit (*identifiability*),¹⁷³ die Kontrolle durch das bilanzierende Unternehmen (*control*) und die Existenz eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens (*future economic benefit*) Voraussetzungen für eine Aktivierung.¹⁷⁴

Nach IAS 38.21 ist ein immaterieller Vermögenswert jedoch nur dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen der künftige Nutzen aus dem Vermögenswert voraussichtlich zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bewertet werden können. Explizite Aktivierungsverbote bestehen für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert (IAS 38.48), einen aus der betrieblichen Forschung entstandenen immateriellen Vermögenswert (IAS 38.54), selbst geschaffene Markennamen, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten sowie ihrem Wesen nach ähnliche Sachverhalte (IAS 38.63).

IAS 38 unterteilt den Prozess der internen Erstellung eines immateriellen Vermögenswertes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase.¹⁷⁵ Aufwendungen der Forschungsphase sind sofort als Aufwand zu erfassen.¹⁷⁶ Dagegen unterliegen Aufwendungen der Entwicklungsphase der Aktivierungspflicht, wenn sechs vorgegebene Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind.¹⁷⁷

Dies sind nach IAS 38.59 die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, die Verwertungs- oder Verkaufsabsicht, die

¹⁷² Hintergrund dieser Ansatzvoraussetzung ist der Wunsch nach einer Wertobjektivierung (vgl. Coenenberg, Adolf G.: Jahresabschluss, 2003, S. 141).

¹⁷³ Ist ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar, so kann er eindeutig vom Geschäfts- oder Firmenwert abgegrenzt werden (vgl. IAS 38.11).

¹⁷⁴ Vgl. IAS 38.11 – 17; Peemöller, Volker H. et al.: BBK 2004, S. 504 f.; Esser, Maik et al.: KoR 2004, S. 403.

¹⁷⁵ Vgl. IAS 38.52.

¹⁷⁶ Vgl. IAS 38.54 - 56.

¹⁷⁷ Vgl. Peemöller, Volker H. et al.: BBK 2004, S. 225.

Verwertungs- oder Verkaufsfähigkeit, der Nachweis, dass ein Gut einen Nutzenzufluss generieren kann und ein Absatzmarkt vorhanden ist, die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, sowie die zuverlässige Ausgabenermittlung. Andernfalls müssen die Ausgaben für den immateriellen Vermögenswert als Aufwand verrechnet werden.

Vor allem das Kriterium der technischen Realisierbarkeit birgt aufgrund seiner mangelnden Objektivierbarkeit erhebliches bilanzpolitisches Gestaltungspotenzial.¹⁷⁸ Im Umstellungszeitpunkt kann dies sowohl im Sinne einer möglichst hohen als auch einer möglichst niedrigen Nachaktivierung genutzt werden. Gleiches gilt für die Beurteilung des ökonomischen Nutzens, da dieser stark von den persönlichen Schätzungen der Bilanzersteller abhängt.

Als Folge einer Umstellung entsteht c.p. ein im Vergleich zum HGB-Abschluss höheres Periodenergebnis, da bei Erfüllung der Kriterien des IAS 38.57 im HGB-Abschluss ursprünglich als Aufwand erfasste Entwicklungskosten künftig aktiviert werden müssen. Daher verringert sich in der Periode der Entstehung der Entwicklungskosten der Aufwand in der GuV, jedoch sind in den Folgeperioden Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten zu erwarten, die das Ergebnis verringern. Möchte ein Unternehmen künftige Abschreibungen vermeiden, sollte die Nachaktivierung so gering wie möglich gehalten werden.¹⁷⁹ Allerdings wird es i.d.R. bei Unternehmen, die hohe Personal- und Sachkosten für die Entwicklung neuer Verfahren oder Produkte aufwenden, zu einer Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte kommen. Die Unterschiede zwischen HGB und IAS/IFRS erweisen sich dabei als umso ausgeprägter, je größer die Schwankungen der Entwicklungslinien sind. Außerdem sind aufgrund des im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Vermögens passive latente Steuern abzugrenzen.¹⁸⁰

¹⁷⁸ Vgl. Ziesemer, Stefan: Rechnungslegungspolitik, 2002, S. 79.

¹⁷⁹ So hat z.B. die Bayer AG im Jahr der Umstellung auf IAS/IFRS (1994) aufgrund der Nichterfüllung der Ansatzkriterien keine Aktivierung von Entwicklungskosten vorgenommen (vgl. Bayer AG (Hrsg.): Geschäftsbericht 1994, S. 50 und Bayer AG (Hrsg.) Geschäftsbericht 1995, S. 60). Im Jahr 1995 wird die Nichtaktivierung von Entwicklungskosten detailliert begründet (S. 60). Eine Untersuchung von LEIBFRIED/PFANZELT kam zu dem Ergebnis, dass Bilanzierungsverhalten branchenabhängig ist. Dabei konnten sie nachweisen, dass Unternehmen der Branchencluster Automobil und Industrie sowie Technologie und Telekommunikation ihre geschäftsfeldbezogenen Entwicklungskosten signifikant häufiger aktivieren als die übrigen Branchen (vgl. Leibfried, Peter et al.: KoR 2004, S. 497).

¹⁸⁰ Vgl. Zwirner, Christian et al.: KoR 2004, S. 220.

Nach IAS 38.24 ist ein immaterieller Vermögenswert bei Zugang mit seinen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (*cost*) zu bewerten. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, so entsprechen seine Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*cost model*)¹⁸¹ oder es wird eine Neubewertung durchgeführt (*revaluation model*).¹⁸² Die Neubewertungsmethode schreibt vor, dass der Neubewertungsbetrag auf einem aktiven Markt zu ermitteln ist. Da ein aktiver Markt für immaterielle Vermögenswerte nur selten vorhanden ist,¹⁸³ besitzt die Bewertung nach dem *cost model* in der Praxis eine größere Bedeutung.¹⁸⁴ Nach HGB ist dagegen lediglich die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten möglich, so dass – bei Existenz eines aktiven Marktes – die Anwendung der Neubewertungsmethode zu einer Erhöhung der Wertansätze führen kann.

Unabhängig davon, ob im Rahmen der Folgebewertung das *cost model* oder das *revaluation model* gewählt wird, müssen nach IAS 36 bei immateriellen Vermögenswerten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) Niederstwerttests (*impairment tests*) durchgeführt werden. Somit muss ein Unternehmen an jedem Bilanzstichtag einschätzen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.¹⁸⁵ Wenn dies der Fall ist, erfolgt ein Vergleich zwischen Buchwert (*carrying amount*) und erzielbarem Betrag (*recoverable amount*)¹⁸⁶. Liegt der *carrying amount* über dem *recoverable amount*, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf den *recoverable amount* vorzunehmen. Der Abwertungsverlust (*impairment loss*), d.h. die Differenz zwischen *recoverable amount* und Buchwert ist sofort erfolgswirksam in der GuV zu erfassen.¹⁸⁷ Werden die Vermögenswerte dagegen zum Neubewertungsbetrag bilanziert, so soll eine entsprechende Neu-

¹⁸¹ Bei Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist die lineare Abschreibung anzuwenden (vgl. IAS 38.97).

¹⁸² Vgl. IAS 38.72.

¹⁸³ Nur in Ausnahmefällen ist diese Voraussetzung gegeben. Für Patente, Handelsmarken und Veröffentlichungsrechte kann es jedoch einen solchen aktiven Markt nicht geben (vgl. Hoffmann, Wolf-Dieter et al.: DStR 2003, S. 565).

¹⁸⁴ Vgl. Pellens, Bernhard: Internationale Rechnungslegung, 2004, S. 262.

¹⁸⁵ Vgl. IAS 36.9.

¹⁸⁶ Der *recoverable amount* ist der höhere der Werte Fair Value abzüglich Verkaufskosten sowie *value in use*. Letzterer wird als Barwert der durch das *asset* generierten Zahlungsströme definiert (vgl. IAS 36.6).

¹⁸⁷ Vgl. IAS 36.59 f. Zum Impairment Test vgl. Bartelheimer, Jörn et al.: ZfCM Sonderheft 2 2004, S. 23 - 26.

bewertungsrücklage zunächst ergebnisneutral aufgelöst werden. Der Wertminderungsaufwand des neu bewerteten Vermögenswertes ist als Neubewertungsabnahme in Übereinstimmung mit dem Standard, in dem die Neubewertung des Vermögenswertes geregelt wird, zu behandeln.¹⁸⁸

Sofern die Gründe für die Abwertung in den Folgeperioden entfallen, ist eine erfolgswirksame Aufwertung vorzunehmen. Die Zuschreibung kann nur bis zu demjenigen Wert erfolgen, mit dem der Vermögenswert am Abschlussstichtag bewertet würde, wenn die ursprüngliche Wertminderung nicht eingetreten wäre.¹⁸⁹

Dieser Wertminderungstest nach IAS/IFRS entspricht weitgehend den außerplanmäßigen Abschreibungen nach HGB. Die Umstellung hat jedoch zur Folge, dass im Anlagevermögen nicht mehr das gemilderte Niederstwertprinzip gilt.¹⁹⁰ Eine Wertminderung ist fortan unabhängig von ihrer voraussichtlichen Dauer durchzuführen. Insofern wäre damit zu rechnen, dass es durch die Umstellung in diesem Punkt zu einer Verringerung der Wertansätze kommt. Allerdings wird dem Bilanzierenden bei den Indikatoren einer Wertminderung¹⁹¹ ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt. Gleiches gilt für die Quantifizierung des Wertminderungsaufwands. Vor allem beim Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben sich „eine Vielzahl von Stellschrauben, die in ihrer Gesamtheit ein nicht unbeachtliches bilanzpolitisches Potenzial eröffnen.“¹⁹²

Das durch IFRS 1.18 (b) eingeräumte Wahlrecht ermöglicht es KMU, immaterielle Vermögenswerte, für die ein aktiver Markt besteht, im Umstellungszeitpunkt zum Fair Value anzusetzen. Der Fair Value stellt anschließend den fortzuführenden Wert dar.¹⁹³ IFRS 1.18 (b) befreit die Unternehmen von der retrospektiven Anwendung der einschlägigen IAS/IFRS, was eine große Erleichterung bedeutet. Insofern wäre im Zeitpunkt der Umstellung die Ermittlung des Fair Value anzuraten, da hierdurch auch stille Reserven gehoben werden können. In den Folgeperioden sollte aus Vereinfachungsgründen und aufgrund des hohen

¹⁸⁸ Vgl. IAS 36.60.

¹⁸⁹ Vgl. IAS 36.117.

¹⁹⁰ Bei Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkten Personenhandelsgesellschaften ist das gemilderte Niederstwertprinzip gem. § 279 Abs. 1 HGB auf Finanzanlagen beschränkt.

¹⁹¹ Vgl. IAS 36.9.

¹⁹² Küting, Karlheinz et al.: KoR 2003, S. 190. Für eine Darstellung struktureller Probleme bei der Implementierung des Goodwill-Impairment-Test vgl. Lüdenbach, Norbert et al.: WPg 2004, S 1068 - 1077.

¹⁹³ Vgl. IFRS 1.16 ff.

4 Schlussbetrachtung

Die Ausführungen haben gezeigt, dass die Auswirkungen, die sich für kapitalmarktorientierte Publikumsgesellschaften aus einer IAS/IFRS-Umstellung ergeben, nicht ohne weiteres auf KMU übertragbar sind. Bereits bei der Analyse der bilanziellen Folgen einer IAS/IFRS-Einführung wurde deutlich, dass insbesondere Personengesellschaften und Genossenschaften aufgrund der Neuregelung des IAS 32.18 (b) nicht notwendigerweise mit einer Verbesserung des Erscheinungsbildes des Jahresabschlusses rechnen können.

Auch bei der Analyse der Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung auf die Kreditfinanzierung zeigte sich, dass die vielfach erhoffte Verbesserung der Fremdkapitalkonditionen infolge einer Verbesserung ratingrelevanter Kennzahlen nicht zwingend eintreten muss. Ebenso konnte die These, dass die Kreditinstitute einen IAS/IFRS-Abschluss einem HGB-Abschluss vorziehen und die IAS/IFRS-Umstellung daher mit einer Verbesserung der Kreditkonditionen belohnen, im Rahmen der empirischen Untersuchung nicht bestätigt werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung einige Erleichterungen für KMU bietet, so dass eine Basel-II-induzierte IAS/IFRS-Umstellung lediglich bei der geplanten Inanspruchnahme hoher Kreditvolumina in Erwägung gezogen werden sollte.

Die Analyse der Auswirkungen auf die Beteiligungsfinanzierung ergab, dass die durch eine IAS/IFRS-Umstellung verbesserten Möglichkeiten der Beschaffung von Public Equity für börsennotierte Unternehmen nicht ohne weiteres auf die Private-Equity-Finanzierung bei KMU übertragen werden können. Ein IAS/IFRS-Abschluss kann freilich einen höheren Informationswert besitzen. Jedoch bestehen bisher keine gesicherten Erkenntnisse darüber, dass hiermit automatisch eine Reduktion der Eigenkapitalkosten verbunden ist. Zudem kann ein Großteil der KMU Beteiligungskapital lediglich von MBG oder Sparkassenbeteiligungsgesellschaften erhalten. Aufgrund der Wirtschaftsförderungskomponente dieser Gesellschaften wird die Ausgestaltung des Rechnungswesens der Kapital suchenden Unternehmen bei der Investitionsentscheidung jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Auch bei der Untersuchung der Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung auf die Unternehmenssteuerung führt eine KMU-spezifische Betrachtung zu abweichenden Ergebnissen im Vergleich zu den Auswirkungen für kapitalmarktorien-

Schriftenreihe zum Finanz-, Prüfungs- und Rechnungswesen

herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Peter Möller, TH Aachen
Prof. Dr. Volker H. Peemöller, Universität Erlangen-Nürnberg
Prof. Dr. Martin Richter, Universität Potsdam

- Band 39: Ralph Oehler: **Auswirkungen einer IAS/IFRS-Umstellung bei KMU**
ISBN 3-8316-0513-0
- Band 38: Marc Hennies: **Bilanzpolitik und Bilanzanalyse im kommunalen Sektor** · Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Kommune mit Hilfe der Informationsinstrumente des Neuen Rechnungswesens
ISBN 3-8316-0505-X
- Band 37: Sabine Wussow: **Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens mittels IAS/IFRS** · unter Berücksichtigung der wertorientierten Unternehmenssteuerung
ISBN 3-8316-0422-3
- Band 36: Sven Weichert: **Anwendung internationaler Rechnungslegungsnormen in mittelständischen Unternehmen** · Darstellung und Vergleich von Eigenkapital und Konzernbildung
ISBN 3-8316-0403-7
- Band 35: Thomas Zorn: **Die Ableitung der Endkonsolidierung vor dem Hintergrund von Regelungslücken innerhalb der IAS/IFRS**
ISBN 3-8316-0391-X
- Band 34: Stefan Marx: **IAS vs. HGB als Basis der ertragsorientierten Unternehmensbewertung** · Vergleich der Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IAS und Analyse der Auswirkungen auf die Planungsrechnung sowie auf die ertragsorientierte Unternehmensbewertung unter deutschen Normen
ISBN 3-8316-0342-1
- Band 33: Michaela Schiller: **Restrukturierungsrückstellungen nach HGB, IAS und US-GAAP** · Bilanzielle Behandlung einschließlich Ansatzpunkten zur Prüfung
ISBN 3-8316-0340-5
- Band 31: Nina Hinze: **Segmentberichterstattung in deutschen Bankkonzernen** · Segmentberichterstattung in deutschen Bankkonzernen
ISBN 3-8316-8467-7
- Band 30: Günther Keller: **Risikomanagement bei Unternehmensakquisitionen** · Konzeptionelle Grundlagen und Elemente eines Instrumentariums zur Identifikation, Evaluation und Steuerung von Akquisitionsrisiken
ISBN 3-8316-8448-0
- Band 29: Michael Rödl: **Strategische Unternehmensbewertung im Rahmen des Akquisitionsprozesses**
ISBN 3-8316-8443-X
- Band 28: Stefan Kunowski: **Bewertung von Kreditinstituten**
ISBN 3-8316-8440-5

- Band 25: Markus Uhde: **Harmonisierung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des IASC?** · Anwendung im internationalen Vergleich
ISBN 3-8316-8346-8
- Band 21: Andrea Meichelbeck: **Unternehmensbewertung im Konzern** · Rahmenbedingungen und Konzeption einer entscheidungsorientierten konzerndimensionalen Unternehmensbewertung
ISBN 3-8316-8285-2
- Band 19: Thomas Zwingel: **Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Kennzahlen und Kennzahlensystemen im Rahmen eines ökologischen Controllingkonzepts**
ISBN 3-8316-8270-4
- Band 18: Rainer Husmann: **Analyse der wirtschaftlichen Lage des Konzerns im Rahmen der Konzernabschlussprüfung**
ISBN 3-8316-8259-3
- Band 16: Heiko Neumann: **Beteiligungsmanagement und -controlling** · Unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Unternehmen
ISBN 3-8316-8248-8
- Band 15: Bettina Sandra Lengerer: **Strategisches Controlling in der Versicherungsunternehmung**
ISBN 3-8316-8223-2
- Band 12: Bernd Keller: **Unternehmensexterne ökologische Berichterstattung** · Entwicklung einer Konzeption mit Ansatzpunkten zur Prüfung
ISBN 3-8316-8198-8
- Band 11: Peter Löhnert: – **Shareholder Value – Reflexion der Adaptionmöglichkeiten in Deutschland** · Eine Untersuchung unter Berücksichtigung strategischer Implikationen
ISBN 3-8316-8184-8
- Band 10: Christian Marettek: **Plankostenrechnung im Krankenhaus unter Berücksichtigung des BpflV 1995** · alte ISBN: 3-89481-166-8
ISBN 3-8316-8166-X
- Band 8: Thomas Zinser: **Körperschaftssteuerrechtliche Behandlung nationaler Konzerne in Deutschland und Spanien** · Vergleichende Betrachtung der Organshaft und des Systems der konsolidierten Besteuerung (régimen de tributación consolidada)
ISBN 3-8316-8125-8
- Band 7: Ralf Peter Thomas: **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften unter besonderer Berücksichtigung von Forschung und Entwicklung**
ISBN 3-8316-8122-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 2500 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de